

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 60 (1963)

Artikel: Ein Glarner in Batavia
Autor: Vischer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Glarner in Batavia*

von Eduard Vischer

Am 15. Juli 1715 starb in Batavia, dem heutigen Djakarta, der Hauptstadt des ehemaligen Niederländisch-Indien, ein Mann namens Ludwig Caesar unter Hinterlassung eines für die damalige Zeit namhaften Vermögens von über 5000 Gulden. Seine Frau, eine geborene Zollikofer aus St. Gallen, deren Vater schon in der neuen Welt niedergelassen und dort mit einer Eingeborenen, einer Möhrin, wie es in einem Aktenstück heißt, verhelicht war, war tot, ebenso das Kind, das sie ihm geboren hatte. Ein Testament fehlte. Was sollte mit dem hinterlassenen Vermögen geschehen?

Darüber hatten die Waisenmeister zu Batavia zu befinden, eine jener Behörden, die durch die Niederländisch-Ostindische Kompanie eingesetzt worden waren. Sie bestand aus zwei Kompaniedienern und drei Bürgern, und zwar war bestimmt, daß diese aus «den frömmsten, qualifiziertesten und reichsten Bürgern» genommen werden sollten. Diese sollten alle Erbschleicherei verhindern und dem Rechte gerade da zum Durchbruch verhelfen, wo es im Dschungel der Kolonialwelt am gefährdetsten war. Die Waisenmeister nahmen denn auch in diesem Falle ihre Sache sehr ernst. Erst im Jahre 1718, als die schweizerische Herkunft, wenn auch noch nicht die Identität des Verstorbenen, einigermaßen gesichert schien, sandten sie das Geld nach Amsterdam und überließen der dortigen Waisenkammer die endgültige Verfügung darüber. Da die hinterlassenen Papiere des Verstorbenen nach der Schweiz und zwar nach Glarus wiesen, erkundigte sie sich durch Vermittlung eines Zürcher Handlungshauses in Zürich, und durch dieses gelangte eine Anfrage auch an Johann Peter

* Diese anspruchslose Studie darf füglich ohne Anmerkungen ins Land hinausgehen. Die Quellen und ihr Standort sind ja erwähnt. Das genüge! Es sei dem Kolonialhistoriker überlassen, den Fall einmal in die großen Zusammenhänge einzuordnen. Vielleicht kann die kleine Studie auch zu entsprechenden Nachforschungen in andern Kantonen anregen.

Zwicky in Mollis. Dieser divulgierte die Sache im ganzen Lande, und es meldeten sich denn auch alle möglichen Leute als Steuënen, Schießeren, Heizen etc., etc., die des verstorbenen Ludwig Caesar veritable Erben sein wollten, offenbar alles Leute, die von entfernten, in der Ferne verschollenen Angehörigen dunkle Kunde hatten und jedenfalls keinen Anspruch voreilig aufgeben wollten. Die Linthaler Schiëßer trugen den Sieg davon, indem sie einen Brief zu den Akten legen konnten, den der Verblichene im Jahre 1711 an seine Mutter gerichtet hatte. Dieser endete also: «Liebe Mutter, so ihr mir schreibet, so schreibt nach Aarauw an Schultheiß Huncicker, auf der Überschrift aber sollt ihr machen Ludwig Zaesar. Euer gehorsamster Sohn Ludwig Schiëßer.»

Wie aber kam, so fragen wir mit etwelchem Erstaunen, der biedere Schiëßer zu diesem pompösen Namen? Ich denke, Schiëßer ließ sich von den Holländern nicht gut aussprechen, und nun suchte er nach einem gangbareren Namen. Nun ist einer Notiz bei den Zollikofer Akten im St. Galler Stadtarchiv zu entnehmen, daß er sich auch, und wir dürfen wohl beifügen, ursprünglich, Coesser nannte. Coesser aber dürfte mit dem holländischen Wort für Kutscher identisch sein, jedenfalls ist es nicht einfach eine Übersetzung von Schiëßer. Sollte, so fragen wir, etwa das Dienende, das sowohl dem Stande des Kutschers wie dem des Schützen oder Jagdgehilfen eigen ist, das Verbindungsglied zwischen dem alten und dem neuen Namen gebildet haben? Wie aber wurde dann aus dem Dienernamen Coesser der kaiserliche Name Caesar? Müssen wir an den auch damals noch blühenden batavischen Humanismus erinnern? Schiëßer hat ja, wie wir noch hören werden, den Stand des elenden Kolonial-söldners bald verlassen und in vornehmeren Kreisen verkehrt, wo er allerlei gehört haben wird, was bisher außerhalb seines Horizontes gelegen haben mag. Trotzdem ist es ein starkes Stück, daß ein ausgedienter Soldat, der zu Vermögen kommt, sich ausgerechnet Caesar nennt. Der Glarner Rat aber ließ sich überzeugen, beschied die Linthaler Verwandtschaft Schiëßers in seine Sitzung und sandte ausführliche Beglaubigungen nach Amsterdam, die in Lade 513 des dortigen Gemeindearchivs erhalten geblieben sind. Sie verzeichnen in kirchlich wie staatlich beglaubigter und besiegelter Aufstellung sämtliche Geschwister, deren allfällige Vögte, wie die Geschwisterkinder Schiëßers und erklären das Handelshaus Isaak Faesch & Co. in Amsterdam (die Basler Faesch betrieben von Amsterdam aus Transithandel großen Stils und waren bis nach Ostindien gekommen) für bevollmächtigt zur abschließenden Regelung der Angelegenheit. Auf

Grund dieser Papiere, datiert vom 19. April 1719, ließ sich die Amsterdamer Waisenkammer überzeugen und sprach das ihr schon früher überwiesene Geld den Schießerschen Verwandten in Linthal zu. Die Summe scheint von Amsterdam über Zürich nach Mollis gelangt zu sein, wenn auch in diesem Punkte die Nachrichten auseinander gehen.

So wäre also alles auf dem besten Wege gewesen, nun aber trat in Zürich eine Schwierigkeit auf. Zwei alte Schwestern, Witwen ehrsamer Zürcher Handwerker, eines Schuhmachers und eines Gassenbsetzers (Pflästerers), Lucia Meyer und Polyxena (im Volksmund Boletzei) Leemann, beide geborene Käser aus Glarus, behaupteten, dieser Coesser oder Caesar habe gar nicht Schießers geheißen, sondern Käser, sei ihr Onkel oder dergleichen, und das fragliche Geld komme demnach ihnen zu. Nachforschungen ergaben, daß sich tatsächlich einige alte Leute in Glarus erinnerten, daß einst von einem Ludi Käser gesprochen worden sei, der in jungen Jahren in die Fremde gegangen sei, ohne mehr etwas von sich hören zu lassen, aber dieser hätte jetzt 90 oder mehr Jahre alt sein müssen, eine doch eher unwahrscheinliche Sache. Aber in Zürich verfügten die beiden Frauen über gute Protektion und konnten ihre Sache noch jahrelang verfechten. Was den zit. Brief anbetrifft, so bezweifelten ihre Ratgeber dessen Echtheit, konnten aber, soweit uns die Akten bekannt sind, weder das Original noch eine beglaubigte Abschrift zu sehen bekommen. Leider lassen uns sowohl die Zürcher wie die Glarner Rats- und Gerichtsprotokolle im Stich, wenn wir gerne wissen möchten, wie die Sache schließlich entschieden worden ist. Und aus dem Archiv von Djakarta haben wir leider die Auskünfte auch nicht erhalten können, die den Streithandel wenigstens historisch entscheiden ließen. Denn wäre nachgewiesen, daß es ein 50- bis 60jähriger war, der damals starb, dann war es sicher nicht der sagenhafte Käser, vielmehr sprach dann alles für Ludwig Schießers. Nun aber ist der Handel als solcher nach so langer Zeit ja ganz nichtig geworden, die historischen Auskünfte aber, die die Quellen, die seiner erwähnen, ergeben, können über ihn hinaus von Belang sein.

2

Was sind denn das für Quellen? Schon habe ich auf einige Spuren im St. Galler Stadtarchiv hingewiesen, habe sodann die Zürcher Ratsprotokolle erwähnt. Zu diesen Protokollen kommen wertvolle Aktenbeilagen. Dort aber liegen auch die «Kundschaften», die die Glarner aufgenommen

und den Zürchern unterbreitet haben. In Glarus selbst habe ich keine Spur des Handels auffinden können, es sei denn der offenbar dem Linthaler Kirchenbuch entnommene Genealogie-Eintrag, in dem Ludwig Schießer mit Ludwig Caesar identifiziert ist, offensichtlich auf Grund des Ratsbeschlusses vom 19. April 1719. Doch dieser glarnerische Ratsbeschluß ist in den Protokollen im Landesarchiv nicht eingetragen. Der ausführliche diesbezügliche Protokollauszug ist, wie wir gesehen haben, in Amsterdam erhalten geblieben, wo auch der betr. Beschluß der Waisenkammer verwahrt ist. Äußerungen mehrerer prominenter Glarner über den Handel finden sich endlich bei den Briefen an den damaligen Zürcher Ratssubstituten und nachmaligen Bürgermeister J. J. Leu, den Verfasser des bekannten Helvetischen Lexikons, in der Zentralbibliothek Zürich; diesen Briefen liegt auch jener caesarische Brief von 1711 bei.

Die Quellenlage in diesem Falle weist uns einmal mehr darauf hin, wieviel für die glarnerische Geschichte noch zu gewinnen sein wird, wenn wir die auswärtigen Archive und Bibliotheken, die meist durch Kataloge vorzüglich erschlossen sind, ausgiebig beiziehen.

3

Die an den ebengenannten Stellen zu gewinnenden Angaben sind einstweilen zu spärlich, als daß daraus allzu weitgehende allgemeine Schlüsse gezogen werden könnten. Immerhin sei angedeutet, in welcher Richtung diese gehen würden.

Zunächst erhalten wir einen streiflichtartigen Einblick in die dürftigen ökonomischen Verhältnisse des Glarner Bergtales, wie sie in der vorindustriellen Epoche bestanden. Ludwig Schießer zieht in «holländische Kriegsdienste» und läßt sozusagen nichts mehr von sich hören. Von seiner Schwester Sabina, «die bei ihren jüngeren Jahren ledigen Standes aus dem Land gegangen, einen ehrlichen Dienst zu suchen», hat man gar nichts mehr gehört, ebensowenig von Ludi Käser, dem Verwandten jener zürcherischen Witfrauen.

Abgesehen von jenen besonders unternehmungslustigen Glarnern, die Schiefertische und Nutzholz in die entferntesten Länder verfrachteten und gerne auch den holländischen Markt aufsuchten, dürften dabei die Männer vornehmlich militärischen Dienstleistungen nachgegangen sein. Was nun die holländischen Dienste betrifft, so fällt deren offizieller Anfang in das Jahr 1693. Nach dem Abschluß des Zürcher Traktates mit den General-

staaten bewilligte auch die Glarner Landsgemeinde die Anwerbung einer Kompanie nach Holland, und zwar unter dem Hauptmann Paul Paravicini. Diese Wendung der schweizerischen Soldpolitik ist nur vor dem Hintergrund der europäischen Lage zur Zeit des Pfälzischen Erbfolgekrieges zu verstehen. Zur Popularität des holländischen Dienstes in der reformierten Schweiz trug die Konfessionsverwandtschaft bei, damals aber auch die Teuerung und Hungersnot jener Jahre, die in der Heimat schlechthin nicht die genügende Nahrung finden ließen. Im Jahre 1698 standen bereits 9000 Schweizer in holländischen Diensten, am Ende des 18. Jahrhunderts waren es 9 Regimenter, bis 1829 stiegen 60 Schweizer in diesen Diensten zum Generalsrang auf. Bekanntlich ist ja auch ein Glarner, Johann Jakob Steinmüller, und zwar in Niederländisch-Indien, zu solcher Würde aufgestiegen.

Der individuelle Reislaf nach Holland und vollends nach Niederländisch-Indien ist offenbar älter, ist doch im Schwandener Kirchenbuch schon im Jahre 1666 ein Hans Heinrich Stäger als verstorben eingetragen, der laut einer Meldung aus Amsterdam mehrere Jahre in Indien auf der holländischen Flotte gedient hatte. Und der Reislaf in die Kolonien ist vollends durch die erwähnten Soldtraktate nicht erklärt, haben doch diese ihrem Wortlaut nach ausdrücklich die Verwendung der Schweizersöldner «auf den Meeren» verboten.

Die Quellenstücke, die in der Folge vorgelegt werden, lassen uns eine ganze Reihe früher individueller Fälle feststellen; bisher waren wir nur für das spätere 18. Jahrhundert einigermaßen unterrichtet, und auch da nur über die Generäle und andere hohe Herren.

Die niederländisch-ostindischen Kolonien waren Handelsunternehmungen einer Kompanie. Das Kriegswesen war schlecht eingerichtet, wenig geachtet, galt als ein notwendiges Übel. Der Literatur ist zu entnehmen, daß die Söldner, die dorthin gingen, meistens Leute waren, «denen das Leben in Europa aus irgendeinem Grunde unmöglich geworden war». Sie wurden von Werbern angebracht, die beim Volke unter dem Namen von Seelenverkäufern bekannt waren. «Was für ein Volk», heißt es in einem Rapport über das Eintreffen eines Soldatentransportes von 1760, «zum größten Teil Bauern, die vom Dienst nichts verstehen und kaum ihre rechte Hand von der linken zu unterscheiden wissen. Sie waren außerdem nackt. Auch ihre Waffen waren nicht die besten, doch, wie sie waren, mußten wir sie übernehmen.» Sie waren höchst elend besoldet, dazu zur Hälfte in natura, und damit der Ausnutzung durch die Kompanie

ausgeliefert. Ein Vermögen machen konnte einzig, wer rechtzeitig dem Soldatenstande entrann, Freiburger wurde und sich nun auf irgend eine Weise in das Treiben der kolonialen Ausbeutung einschalten konnte. Mehrere Zollikofer aus St. Gallen nahmen solche Stellungen ein. Von den Leuten, die über ihre Begegnungen mit Ludwig Caesar befragt wurden, gelang das offenbar keinem. Immerhin sind diese nicht ganz verschollen, haben sich vielmehr wieder aufgefangen und haben den Rest ihrer Tage in der Heimat in mehr oder weniger geachteter Stellung zugebracht.

Wie ich mir von Sachverständigen habe sagen lassen, ist der Anteil der Schweiz an den niederländischen Kolonialunternehmungen bisher nie im Zusammenhang untersucht worden. Hiezu geben also unsere Quellen auch ein paar erste Ansatzpunkte ab.

Doch wir halten inne und führen die Leser zum Schlusse an die Quellen selbst heran. Nehme jeder daraus, was er darin zu finden vermag! Eines Kommentares bedürfen unsere Dokumente kaum.

4

a) *Ludwig Schießer an seine Mutter, 13. Januar 1711*

Gott mit uns zuvor! Liebe Mutter! Ich kann nit übergehen, ein Wort zu schreiben, daß ich, Gott sei Dank, allseits gesund, solches von Ihnen zu vernehmen, wäre mir eine sondere Freud, zu berichten, daß ich verheurathet und in meiner Ehe einen jungen Sohn erzeuget, aber wiederum in dem Herrn entschlafen, beineben bitt mir meinen Tauf-Schein zu schicken, ich hab etliche Mal geschrieben und kein Antwort erhalten, wie es um Euch alle stehet, ob Ihr noch alle bey Leben, und wie es Euch gehet, nimmt mich sehr wunder, auff die *Cüsten Java* in die Hauptstadt *Batavia* bin ich kommen im Jahre 1698, den 12. Januar, und allzeit auf *Batavia* geblieben, und 5 Jahr in Compagnie-Diensten geblieben, nachmals Burger worden, anno 99 einen solchen Erdbeben gewest, daß viel Menschen durch Einfahl der Häuser thod geblieben, und daß die Glocken in den Kirchen geleuthet haben, man spürte ihn wohl acht Tage, daß der *Rivier* ganz dünn worden, und 24 Meil von hier einen Berg entzweigesprungen, der mit Feuer brannt, ich hätte noch viel zu schreiben . . . aber die Zeit laßt es nit zu.

Es gibt hier vieller Hand Nationen, die ungläubig seind, daß es nit zu sagen, mein Schweher-Vatter, hieße Niclauß Zollicoffre von San Gallen, ist in dem Herren entschlafen. Die Schwiegermutter samt meiner lieben Haußfrau lassen Euch, meine liebe Mutter, so Ihr noch bey Leben seid, samt Brüderen und Schwestern grüßen, und ich mit ihnen befehlen Euch alle in die Obhut Gottes, grüße mir alle gute Freund. Und so ihr mir schreibet, so schreibt nach Aarauw an Herrn Schultheiß Huncicker. Auf die Überschrift sollt ihr machen Ludwig Zäsar.

Actum den 13. Januarii 1711ten Jahr Eüwer gehorsamster Sohn
Ludwig Schießer auff Bathafia

b) *Aus der Kundschaft vom 18. März 1719*

Da wird zunächst von einem Manne — sein Name ist nicht zu entziffern — in Werdenberg berichtet, der lange in Batavien gewesen und der u. a. folgendes über Caesar ausgesagt habe:

Es seye einer in Batavia gewesen, welchem man nur der Herr *Keisser* gesagt, und darbey vermelt, daß man gesagt, daß er ein Glarner seye, man habe diesem Herrn Keisser große Ehr bewiesen; wann er außgefahren, haben sie allzeit in das Gewehr müssen, er habe mehr nicht kennt in Batavien, wo Schweizer gewesen, namlichen ein Bünter, ein Sant Galler, so Otmar Tobler geheißten, und diesen Herrn Keisser! es seye aber schon 17 Jahr, daß er heimkommen, und 7 Jahr habe er unter dem Herrn Keißer dienet... er seye eine kleine Person gewesen.

David Müller zeugete, daß, als er zu Zizers in Püntten bey dem Weißen Creuz sich befand, da seye ein Mann in der Stuben gewesen, welcher Hans Wiltener genant wurde, der den Würt fragte, waß das vor ein fremder Mann seye, vermeinende den David Müller. Der Wirt sagte dem Wiltener, er seye ein Glarner, Wiltener fieng hierauff an mit dem Müller zu reden, sagende, es seyen keine solche Leut, als wie die Glarner, man möge in der Welt kommen, wo man wolle, so treffe man derselben an, er seye in Batavien gewesen, [habe] dorten auch ein[en] Glarner angetroffen, welcher ein ansehnlicher Herr in Kleidern gewesen, man habe ihmme auch große Ehr bewießen, und nachdem er... 14 Tag seinen Tisch genossen, habe er ihmme vertraulich eröffnet, er seye ein Glarner, heiße Ludwig Keisser, er habe ein arme Fründschaft [d. i. Verwandtschaft] bey Hauß, wünschte von Herzen, daß einer von denselben bei ihmme würde [= zu ihm käme], damit er ihmme seine Sachen zeigen könnte, denn er seye jung von Hause hinwegkommen, seine Fründt wüssen nit, wo er seye; seine Person sey nit groß gewesen, alt und überall grau, und ein wenig dögelet [?]; sindt dem [= seitdem] Wiltener ihme obiges erzelte, seye es fast 3 Jahr, zwüschen welcher Zeit er gestorben.

c) *Aus einem ausführlichen Bericht an den Zürcher Rat vom 2. Mai 1720*

Nach diesem Bericht hat man in Zürich auch einen Herrn Johannes Heß — nach der Familiengeschichte der Zürcher Familie Heß hieß dieser zeitlebens der «Indianer» —, der im Zollhaus beim Oberdörfler Tor wohnte, befragt, «als welcher auch etwas von einem gewissen Ludwig Caesar, als welcher bei ihmme in Batavia gewesen, testiren könne.» Er sagte folgendes aus:

Er seye als Soldat mit einem gewissen Ludwig *Caesar* in Batavia bekannt worden, und zwahren in einem Caffé- oder Thée-Haus, denn selbiger wie ein Marquetenter im Krieg sich aufgeführt. Da nun habe dieser Ludwig Caesar den Herrn Heß gefragt, woher er seye? welcher geantwortet, er seye ein Schweitzer und zwahr ein Zürcher, Ludwig Caesar hingegen verdeutet, seye auch ein solcher und mit Nammen ein Glarner, heiße Ludwig Ceser. Dieser seye ein Mann von 47 oder 48 Jahren gewesen, habe ein schwarzlaches Gesicht, auch schwarze Haar und solche Augen gehabt. Habe ihmme, Herrn Hessen, auch verdeutet, daß er nunmehr etliche Jahr vorhanden. Sein Weib, so auch zugegen gewesen, sey eine Zollikoferin von St. Gallen. Selbiges Mal habe dieser Ceser ein Kind gehabt, welches aber anno 1712

gestorben. Er, Ceser, aber seye von kleiner Postur gewesen, und habe er, Herr Heß, sonst von keinem anderen weder älteren noch jüngeren Ludwig Ceser nichts gehört noch gesehen.

d) *Auf Verlangen von Landrichter Cosmus Tinner von Glarus in St. Gallen eidlich aufgenommene Kundschaft vom 6. 3. 1723 betr. den zu Batavia in Ost-Indien verstorbenen Ludwig Caesar.*

Herr Laurenz Halder sagt nach geschworenem Eid, ca. 46 Jahre alt, was folgt:
ad Qu. 1^m *: Ob er nicht auch in Batavia gewesen seye?

Rs. **: Ja.

ad Qu. 2^m: Wann und in welchem Jahr er nach Batavia gekommen?

Rs.: Ao. 1702 mit dem Schiff Osterstein aus Mittelburg.

ad Qu. 3^m: Was er, Herr Halder, in Batavia bedienet?

Rs.: Er seye als Mousquetaire nach Batavia gekommen und 4 Monat hinnach auf der Pündten [wohl = Plantage] Diamant zum Corporal vorgestellet worden.

ad Qu. 4^m: Wieviel Jahr lang er sich in Batavia aufgehalten habe, bis er in Holland wieder angelangt seye?

Rs.: Gleich nachdem er Corporal geworden, habe er das Comando bekommen, mit dem Schiff Debon naher Bengala zu fahren; er seye aber auf dem Meer gefangen und als Slav naher Malacca geführt, jedoch nach Verfluß ca. 1½ Jahren wieder erlöset worden und nach Batavia zurückgekommen, allwo er anfangs einen Monat lang frey gewesen, hinnach aber in die 6 Wochen auf der Pündten Prinz als Corporal und hierauf auch anderwärts wiedermalige Dienst gethan, bis Er endlich Ao. 1708 im 7ber mit dem Schiff Tourgooji zu Middelburg in Seeland glücklich angekommen seye.

ad Qu. 5^m: Was er in seinen Dienstjahren ungefehrd für sich habe erwerben und fürüberbringen können?

Rs.: Er habe L. [?] 560 auf dem Ostindischen Hause gehabt, die ihm bezahlt worden, samt einer Kisten mit Wahr, L. H. gezeichnet.

ad Qu. 6^m: Ob er, Herr Halder, nicht auch einen Glarner in Batavia angetroffen und gekennt habe?

Rs.: Ja.

ad Qu. 7^m: Ob er mit diesem Glarner auch selbst geredt oder ihne gefragt habe: woher er seye, und wie er heiße?

Rs.: Ja, er habe mit ihm selbst geredt, auch ihne gefragt, woher er seye, worauf er zur Antwort bekommen, daß er von Glarus seye; man habe ihne in Batavia drinnen *Ludwig Caesar* genennet.

ad Qu. 8^m: Wie und bey was Anlaß er mit diesem Glarner bekannt worden seye?

Rs.: Durch seine Cameraden, die mit auf der Pündt gelegen. Er habe etliche Mal mit ihnen daselbst getrunken.

ad Qu. 9^m: Wie die Postur dieses Glarners gewesen seye?

* ad quaestionem primam usw.

** Rs. = Responsio

- Rs.: Er seye ein wohlbesetzter dicker Mann von rechter Länge gewesen.
- ad Qu. 10^m: Wie alt ohngefähr dieser Glarner seinem Vermuthen nach möchte gewesen seyn? ob er ein graues Haar möchte gehabt haben oder nicht?
- Rs.: Das Alter könne er nicht gewis melden, doch muthmaße Er, er seye gegen 60 Jahre alt gewesen, er habe angefangen grau zu werden.
- ad Qu. 11^m: Ob er in Batavia auch ein Haus gehabt habe?
- Rs.: Ja, wie man ihme gesagt.
- ad Qu. 12^m: In welcher Straß dieses Haus gestanden?
- Rs.: In der Straß, wann man nachher *Jakatran* gehe.
- ad Qu. 13^m: Wie man dieses Haus genannt habe, oder wie zum wenigsten sie, die Schweizer, diesem Haus den Namen gegeben?
- Rs.: Die Schweizer haben es geheißen: Wir wollen zum *Caesar* gehen.
- ad Qu. 14^m: Ob dasselbe ein schönes, ansehnliches oder nur ein gemeinschlechtes Haus? item, wie es gestaltet gewesen seye, und ob es auch einen Hof um sich gehabt habe?
- Rs.: Es seye ein ansehnliches Haus gewesen; ob es einen Hof gehabt habe, wisse er nicht mehr eigentlich sich zu erinnern, es habe 4 bis 5 Zimmer hintereinander gehabt.
- ad Qu. 15^m: Was für eine Profession oder Begangenschaft der Glarner in diesem Haus geführt habe?
- Rs.: Er und seine Cameraden haben Indianisch Trank und Speis, was sie verlangt, bey ihme ums Geld genossen.
- ad Qu. 16^m: Ob es herrisch oder nur so obenhin und gemein in diesem Hause ausgesehen, auch ob er reich oder arm möge gewesen seyn?
- Rs.: Er glaube, er seye reich gewesen, weil [es] im Haus sauber und herrisch ausgesehen.
- ad Qu. 17^m et 18^m: Ob er Knechte, Mägde, Slaven oder was vor Bediente er gehabt habe?
- Rs.: So viel ihme wissend, habe er keine Knechte noch Mägde, sondern an derer Statt Slaven und Slavinnen gehabt.
- ad Qu. 19^m: Ob er auch Pferde und was vor Pferde er gehabt habe, ob es schöne und an der Zahl wenige oder viele gewesen seyen?
- Rs.: Er habe schöne Persianische Pferde gehabt und zu Zeiten 4 bis 5 mit einandern ausgelehnt, die Anzahl aber, wie viel er gehabt, wisse er nicht.
- ad Qu. 20^m: Wer den Eynkehr bey diesem Glarner genommen, ob es nur gemeine oder auch fürneme Leute gewesen seyen?
- Rs.: Es seyen Offiziere und Gemeine, Christen und Schwarze bei ihme eingekehrt.
- ad Qu. 21^m: Ob man wohl auch in Kutschen zu ihme und von ihme abgefahren?
- Rs.: Er wisse es nicht, wohl aber dieses, daß er zwei Kutschen gehabt und ausgelehnt.
- ad Qu. 22^m: Ob Herr Halder in Batavia nicht auch einen Appenzeller gekannt habe?
- Rs.: In Batavia nicht; in der kleinen Ost [?] aber habe er einen angetroffen, wo von Teuffen gewesen.

- ad Qu. 23^m: Wie dieser Appenzeller heißen?
 Rs.: *Nägelein*, den Taufnamen aber wisse er nicht.
- ad Qu. 24^m et 25^m: Ob dieser Appenzeller wieder in sein Vatterland zurückgekommen, und ob Er, Herr Halder, ihne wiedergesehen und auch mit ihme geredt habe, auch bey was Anlaß solches geschehen seye?
 Rs.: Ja, er habe ihne hier viel gesehen und mit ihme geredt, er habe ihne selbst zwei Nächte beherberget und an einen Webermeister zur Arbeit recommendirt, weil der Appenzeller ihne darum ersucht.
- ad Qu. 26^m: Ob dieser Appenzeller große Mittel aus Batavia mit sich heimgebracht habe?
 Rs.: Er habe wenig mit sich gebracht.
- ad Qu. 27^m: Wie lang sich dieser in Batavia ohngefähr möchte aufgehalten haben?
 Rs.: Er könne es nicht sagen.
- ad Qu. 28^m: Was für eine Begangenschaft er in Batavia gehabt habe?
 Rs.: Er seye jederzeit ein gemeiner Soldat gewesen, dene er nur in der kleinen Ost gesehen, und der als Mousquetaire ins Land gekommen seye.
- ad Qu. 29^m: Ob zwischen ihnen beyden von dem in Batavia sich aufhaltenden Glarner auch etwas geredt worden seye?
 Rs.: Wisse sich nicht zu erinnern.
- ad Qu. 30^m: Ob er keinen *Schießer* gekennt noch von deme etwas vernommen hätte?
 Rs.: Nein.
- ad Qu. 31^m: Ob er auch den Herrn Zollikofer gekannt habe und wo er haushäblich gewesen seye, auch was vor eine Profession [er] geführt habe?
 Rs.: Nein. Herr Zollikofer seye schon todt gewesen und zu *Bengala* gestorben, dessen *Wittib* aber habe er zu Batavia (allda Herr Zollikofer haushäblich gewesen) wohl gekennt; ihre Mutter seye ein Mörin gewesen; er seye in Kriegsdiensten gestanden.

Imposito silentio dimissus

Actum ut supra

Canzley der Statt *St. Gallen*

5

Man pflegt heute oft zu sagen, weil die Schweiz keine Kolonien hatte, sei sie zur sogenannten Entwicklungshilfe in besonderer Weise prädestiniert; es werde ihr deshalb ein ganz besonderes Vertrauen entgegengebracht. Daran ist gewiß etwas. Aber wenn wir auch nie Kolonien hatten, so lebten wir doch nicht auf einem besonderen Stern und waren gewiß nicht besser als andere Menschen. In den europäischen und außereuropäischen Kriegen und Streitigkeiten blieben wir als Staat neutral, individuell nahmen wir — als Reisläufer — daran teil, und ebenso schalteten wir uns als Kaufleute mit großer Energie ein, wo es irgend möglich war, und

beteiligten uns an der Verteilung der Reichtümer dieser Erde. Der Fall unseres Ludwig Caesar mag auch hiefür ein Beleg sein, nicht ein allzu gräßlicher zum Glück, sondern ein malerischer und hübscher. Von diesem Treiben unserer Altvordern berichten die offiziellen Aktenstücke, die der Geschichtsschreibung meistens zu Grunde liegen, wenig. Und doch ist es gewiß nicht unwichtig, auch davon zu hören. Man kann es nur, wenn abseitige Quellen wie die, deren Rauschen wir eben gelauscht haben, zum Fließen gebracht werden können.

